

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2017**

Beschluss-Nr.: 282-(VI.)/2017

**Gegenstand der Vorlage:
Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd"**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt bis Ende des Jahres 2018 die Kosten für die im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahmen auf die Eingriffsverursacher umzulegen, da die Beitragspflicht ansonsten verjährt. Für die beabsichtigte Umlage der Kosten nach § 135 a BauGB ist eine planbestimmte Zuordnung der einzelnen Kompensationsmaßnahmen zu den entsprechenden Eingriffsflächen erforderlich. Dies ist in der derzeit rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes nicht gegeben.

Des Weiteren konnten einige der festgesetzten Waldumwandlungsmaßnahmen bisher nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollen den Eingriffen, die mit dem Bebauungsplan vorbereitet wurden, neue externe Kompensationsmaßnahmen planbestimmt zugeordnet werden. Die Kosten der Maßnahmen, die bis Ende 2018 umzulegen sind belaufen sich auf rund 75.000,- €. Es wurden im Rahmen der Vorbereitung der Planaufstellung zwei Varianten für die B-Planänderung untersucht:

Variante 1 sieht die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes für den Bereich der planfestgestellten Rückhaltung des Ortsee- und Schwarzlosegrabens und der angrenzenden Feuchtwiese vor. Der Änderungsbereich ist ansonsten räumlich identisch mit dem Änderungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes (siehe Anlage 2a). Bei der Variante 2 soll zusätzlich zu der Feuchtwiese und dem Bereich der planfestgestellten Rückhaltung des Ortsee- und Schwarzlosegrabens 8,2 ha des festgesetzten Industriegebietes im Osten des Plangebietes aufgehoben werden (siehe Anlage 2b), so dass das B-Plangebiet dem Fördergebiet entspricht. Die Vor- und Nachteile der beiden Varianten sind in Anlage 3 zu dieser Beschlussvorlage gegenübergestellt. Durch die Rücknahme der Industriegebietsfläche sind Auswirkungen auf die flächenbezogenen Schalleistungspegel zu erwarten. Diese müssen durch ein kostenpflichtiges Gutachten erneut berechnet werden. Aussagen hierzu können im Vorfeld nicht getroffen werden.

Ohne die B-Planänderung wird eine Umlage der 75.000,-€ bis zum Ende des Jahres 2018 nicht möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 15.000,- EUR

HH-Jahr 2017 , KTR:5110102 , KST: 60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	17.05.2017	
Ortschaftsrat Süplingen	22.05.2017	
Ortschaftsrat Wedringen	29.05.2017	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	30.05.2017	
Bauausschuss	31.05.2017	
Ortschaftsrat Hundisburg	31.05.2017	
Hauptausschuss	01.06.2017	
Ortschaftsrat Satuelle	07.06.2017	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.06.2017	
Stadtrat	22.06.2017	

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan des Geltungsbereiches
Anlage 2a: Variante 1
Anlage 2b: Variante 2
Anlage 3: Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Variante 1 und 2

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Hafen-Süd“ gemäß Anlage _____ zu dieser Beschlussvorlage.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin